



B UNDESVERBAND **B** ERUFLICHER **N** ATURSCHUTZ e.V.

BBN • Konstantinstraße 110 • D-53179 Bonn • Tel. 0228-8491 3244 •

www.bbn-online.de • mail@bbn-online.de

„Neue Wegmarken für den Naturschutz“ Projekte für die 18. Legislaturperiode des Bundes

Der Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN e. V.) ist ein Netzwerk beruflich im Naturschutz tätiger Personen. Seine Mitglieder arbeiten in Naturschutzverwaltungen des Bundes, der Länder, der Kommunen, an Hochschulinstituten oder sind angestellte oder freiberuflich tätige Experten in Gutachterbüros, Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmen, die sich mit Naturschutzaufgaben befassen. Der BBN stellt hier knapp die aus seiner Sicht notwendigen Projekte dar, die eine Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode primär umsetzen soll. Sie dienen vorwiegend der Umsetzung längerfristiger Ziele. Die Bundesregierung kann mit der Umsetzung dieser Projekte zeigen, was sie in ihrem Verantwortungsrahmen für Erfolge für den Naturschutz erreichen kann.

Die Themen sind:

- 1. Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt stärken*
- 2. Einrichten eines Nationalen Zentrums für Daten und Informationen zur biologischen Vielfalt*
- 3. Einführen einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen“*
- 4. National bedeutsame Gebiete für den Naturschutz durch Beiträge des Bundes dauerhaft sichern*
- 5. Die „grüne Infrastruktur“ Deutschlands entwickeln*
- 6. Internationale Verantwortung im Naturschutz wahrnehmen*
- 7. Einhundert neue Stellen für die Naturschutzverwaltung des Bundes*
- 8. Gute fachliche Praxis der Landnutzungen naturschutzgerecht konkretisieren*
- 9. Standards für einen natur- und landschaftsverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien vereinbaren*
- 10. Stärken des Umweltressorts bei umwelt- und naturschutzrelevanten Entscheidungen des Bundes*

1. Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt stärken

Im Verlauf der 18. Legislaturperiode wird die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt zehn Jahre alt. Die bisherigen Berichte zeigen, dass viele der verfolgten Ziele nicht oder nur unzureichend erreicht werden. Daher werden zusätzliche Anstrengungen zwingend erforderlich, um glaubhaft die Ziele zu erreichen. Dazu gehören mindestens die folgenden Projekte:

- Die Aufstockung des Bundesprogramms Biologische Vielfalt auf 100 Mio. €.
- Die langfristige Sicherung des Bundesprogramms Wiedervernetzung.
- Die stringente Ausrichtung des Waldklimafonds auf die Förderung von Maßnahmen, die zugleich der biologischen Vielfalt dienen.
- Die Entwicklung von Wildnisgebieten mit einem Anteil von mindestens zwei Prozent der Fläche Deutschlands bis 2020.
- Die Sicherung ungenutzter, naturbelassener Wälder auf mindestens fünf Prozent der Waldfläche bis 2020.
- Das Ausweisen von Meeresschutzgebieten in nationalen Gewässern und der Ausschließlichen Wirtschaftszone sowie ein Programm zur Förderung naturverträglicher Fischereimethoden.
- Die Einführung eines städtebaulichen Programms zur Förderung kommunaler Maßnahmen für die biologische Vielfalt.

2. Einrichten eines Nationalen Zentrums für Daten und Informationen zur biologischen Vielfalt

Der Bedarf an naturschutzrelevanten Daten und Informationen nimmt stetig zu. Gleichzeitig wird es für die Fachverwaltung immer schwieriger, aktuelle und für die Entscheidungsprozesse geeignete Daten bereitzuhalten. Ein solches Zentrum ist erforderlich,

- um einheitliche Datengrundlagen in Deutschland zu schaffen,
- um relevante Daten für die Naturschutzverwaltungen für ihre Aufgabenwahrnehmung, u. a. für die Politikberatung, bundesweit einheitlich verfügbar zu haben,
- um die Erstellung der Roten Listen langfristig zu sichern.

Dieses Zentrum könnte gemeinsam von Bund und Ländern eingerichtet werden, um den Aufwand für Datenerhebung und –bereitstellung zu reduzieren und den Datenaustausch zu erleichtern.

3. Einführen einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen“

Die zunehmenden staatlichen Aufgaben im Naturschutz erfordern eine leistungsfähige Finanzierung für Bund und Länder. Die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz wird dem nicht gerecht und ist dafür nicht mehr zeitgemäß. Daher wird die Etablierung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen“ notwendig, die die naturschutzbezogenen Programme der EU und der nationalen Ebene zielgerichteter bündelt.

4. National bedeutsame Gebiete für den Naturschutz durch Beiträge des Bundes dauerhaft sichern

Für Gebiete, die in Deutschland eine herausgehobene nationale Bedeutung für den Naturschutz haben, hat der Bund eine besondere Verantwortung. Dies sind insbesondere Flächen des nationalen Naturerbes sowie Nationalparke und Biosphärenreservate. Dementsprechend soll der Bund – wie bereits in Österreich praktiziert - hier unterstützend tätig werden. Dazu gehört die Bereitstellung ergänzender Flächen für das nationale Naturerbe im Rahmen einer dritten Tranche und die anteilige Finanzierung (50 %) erforderlicher Maßnahmen in allen genannten Gebieten

5. Die grüne Infrastruktur Deutschlands entwickeln

Jeden Tag werden auch heute noch fast 100 ha Landfläche für Siedlung, Gewerbe, Verkehr usw. neu in Anspruch genommen. Dadurch werden naturnahe Lebensräume stetig weiter auf inselartige Restbestände zurückgedrängt und ökologische und genetische Austauschprozesse vor allem durch Zerschneidung weiter eingeschränkt. Auf der anderen Seite stellt ein funktionierender Biotopverbund eine der Anpassungsstrategien dar, um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen. Die Europäische Kommission hat 2013 eine Strategie zur grünen Infrastruktur in Europa angenommen und zur politischen Diskussion an die europäischen Institutionen weitergeleitet. Aufgrund umfangreicher Vorarbeiten sind in Deutschland die für den Biotopverbund benötigten Flächen, die national bedeutsamen Korridore und die prioritär zu entschärfenden Konfliktpunkte mit der Verkehrsinfrastruktur hinreichend bekannt. Der BBN greift daher eine vom Deutschen Naturschutztag 2010 bereits erhobene Position zum Auf- und Ausbau einer deutschlandweiten grünen Infrastruktur auf. Dazu ist es erforderlich,

- einen länderübergreifenden, nationalen Biotopverbund zu schaffen;
- die Fließgewässer mit ihren Auen und Retentionsräumen naturnah zu entwickeln und so gleichzeitig zum Hochwasserschutz beizutragen. Unterstützend ist die Auflage eines eigenen Auenprogramms erforderlich. Synergien mit der WRRL sind auszubauen sowie
- die Bewirtschaftung der Bundeswasserstraßen konsequent naturnah vorzunehmen und den technischen Ausbau wo möglich zurückzunehmen.

6. Internationale Verantwortung im Naturschutz wahrnehmen

Viele Handlungserfordernisse im Naturschutz sind global und ohne internationale Regeln nicht erreichbar. Deutschland muss seine Verantwortung in diesem Rahmen beispielhaft wahrnehmen. Dazu gehören folgende Projekte:

- Handelsbeschränkungen und -verbote für besonders gefährdete Arten.
- Eine zügige Umsetzung und Ratifizierung des Nagoya – Protokolls zum gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen.
- Besondere Schutzanstrengungen für Wale und andere Meeressäuger sowie die Ausweisung von Meeresschutzgebieten auf hoher See.
- Die europäische Landschaftskonvention notifizieren und ratifizieren.

7. 100 neue Stellen für die Naturschutzverwaltung des Bundes

Die Vielzahl neuer gesetzlicher Aufgaben, die Herausforderungen der Naturschutzverwaltung mit der Energiewende sowie großen Infrastrukturprojekten des Bundes erfordern eine wesentliche personelle Stärkung der Naturschutzverwaltung des Bundes. Der BBN hält hier mindestens 100 neue Stellen im Bundesamt für Naturschutz sowie der Abteilung N des Bundesumweltministeriums für notwendig, um diese Aufgaben sachgerecht erledigen zu können.

8. Gute fachliche Praxis der Landnutzungen naturschutzgerecht konkretisieren

Hauptursachen für den Rückgang vieler Arten liegen in der nach wie vor intensiven Landnutzung durch Land- und Forstwirtschaft in Deutschland. Die gegenwärtigen Regelungen zur guten fachlichen Praxis reichen gegenwärtig offensichtlich nicht aus. Dementsprechend müssen die Bestimmungen für eine gute fachliche Praxis im Bundesrecht präzisiert werden. Entsprechendes gilt für den Bereich der Jagd und der Fischerei.

9. Standards für einen natur- und landschaftsverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien vereinbaren

Der Ausbau der erneuerbaren Energien greift in vielen Bereichen in wichtige Schutzgüter des Naturschutzes ein. Um einen Ausgleich zwischen den Zielen der Energiewende und des Naturschutzes herzustellen, müssen mindestens folgende Eckpunkte beachtet werden.

- Bei der Standortwahl von Windkraftanlagen an Land ist eine räumliche Steuerung erforderlich, um die Belange des Artenschutzes und der Sicherung der kulturlandschaftlichen Eigenart sowie der Erholungseignung zu gewährleisten. Bei Offshore-Windkraftanlagen sind insbesondere lärmarme Alternativen bei der Fundamentierung erforderlich. Die dazu erforderliche Forschung für technische Innovation ist vom Bund zu unterstützen.
- Beim Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze ist der Einsatz des etablierten, gestuften Planungsinstrumentariums des Naturschutzes zu nutzen und die Naturschutzbelange vollständig einzustellen. Eine Bundeskompensationsverordnung muss dem gerecht werden.
- Für den Anbau und die Erzeugung energetisch nutzbarer Biomasse sind naturverträgliche Nachhaltigkeitskriterien einzuführen.
- Der aus Naturschutzgründen problematische Ausbau der kleinsten und kleinen Wasserkraft soll unterbleiben. Eine Förderung dafür ist auszuschließen, da sie ohnehin kaum CO₂-Minderungspotenzial bringt.

10. Stärken des Umweltressorts bei umwelt- und naturschutzrelevanten Entscheidungen des Bundes

Entsprechend dem europäischen Vorbild (Art. 11, AEUV) soll eine Umweltintegrationsklausel in das Grundgesetz aufgenommen werden, um in allen Politikfeldern die Beachtung des Natur- und Umweltschutzes durchzusetzen. Dazu halten wir es zudem für erforderlich, dass das Umweltressort ein suspensives Widerspruchsrecht im Bundeskabinett erhält.